

Beilagen:

1. Anmerkungen und Beschreibungen zu / von einzelnen Lehrveranstaltungen / Studienbereichen im Sinne von Durchführungsbestimmungen zum Curriculum BA IGP 21 W
2. Bewerbungsunterlagen
3. Zulassungsprüfungsanforderungen
4. Bachelorprüfungsanforderungen
5. Bachelorzeugnis
6. Anerkennungsverordnungen

1. Anmerkungen und Beschreibungen zu/von einzelnen Lehrveranstaltungen / Studienbereichen¹ im Sinne von Durchführungsbestimmungen zum Curriculum BA IGP 21 W

Studienbereich „Das Zentrale künstlerische Fach in seiner stilistischen und musikpraktischen Breite“

Teilstudienbereich: Der Kernbereich des zentralen künstlerischen Fachs („Studium am Instrument“)

a) Zentrales künstlerisches Fach 1-8:

Im zentralen künstlerischen Fach werden die für dieses Fach definierten Lernergebnisse unmittelbar angestrebt sowie die Lernergebnisse aus den übrigen Fächern dieses Studienbereichs zusammengeführt und integriert. Der enge Bezug von künstlerischer Praxis und durchgehender Reflexion ist kennzeichnend.

Die besondere Rolle des Klaviers erfordert es, im zKF-Unterricht auch jene Lernfelder zu thematisieren, welche für das Klavier als Begleit- und Kammermusikinstrument besonders relevant sind. Das Klavier wird dabei als Werkzeug diverser übergeordneter Zielsetzungen verstanden, an dem theoretische Kenntnisse aus unterschiedlichen Fächern instrumental verankert und in verschiedenen Kontexten geübt werden. Die Breite des Repertoires sowie die Vielzahl der Funktionen des Klaviers und der damit einhergehende Mehraufwand an Vorbereitungszeit findet in der ECTS Credits-Bewertung entsprechende Berücksichtigung.

Die Prüfungserfordernisse für die Zulassungsprüfung zum zKF sind jeweils auf der Website der fachzuständigen Institute zu finden. Dort wird auch konkret ausgeführt, wie das jeweilige Institut/die jeweilige Fachgruppe die Möglichkeit zur „Reflexion des konkreten musikalischen Handelns und der notwendigen Lernprozesse im Gespräch“ (vergl. § 3 (3) 1.) auf Basis des künstlerischen Vorspiels nutzt.

¹ Sofern die Durchführung einzelner Fächer/Lehrveranstaltungen bzw. die Angabe der jeweiligen Lernergebnisse keine weiteren Fragen für die Umsetzung aufwirft, sind somit alle erforderlichen Informationen im Curriculum selbst zu finden.

b) Zentrales künstlerisches Fach / Erweiterungsbereich:

Studierenden soll es in einer Erweiterung ihres zKFs nach Maßgabe vorhandener Ressourcen möglich sein, auch Instrumente zu spielen, deren Wahl sich zwingend aus der musikalischen bzw. musikpädagogischen (Berufs-)Praxis ihres zKF ergibt. Diese Erweiterungen sind alternativ zur Belegung des Schwerpunkts im Studienbereich Individuelle Profilbildung.

In den folgenden Fällen sollte grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass Erweiterungen sinnvoll sind und somit beantragt werden können:

- Stilistische „Spiegelfächer“, also Instrumente/Gesang Populärmusik für Klassiker_innen und vice versa oder Instrumente der Alten Musik für die entsprechenden zKF Klassik;
- Erweiterungen, die einem umfassenden Verständnis des Aufgabenbereichs des zKF entspringen, z B. Korrepetition für Tasteninstrumente, Performance für Gesang oder Improvisation/Liturgisches Spiel für Orgel, instrumentale/vokale Singer-Songwriter-Kombinationen,
- Instrumentale Erweiterungen, die gelebter musikalischer und in der Folge auch gelebter musikpädagogischer Praxis entspringen wie z. B. Viola für zKF Violine und umgekehrt, Saxophon und Klarinette oder Instrumentenkombinationen im tiefen Blech,
- Instrumente, die zwar nicht in einem engen stilistischen oder musikpraktischen Zusammenhang mit dem zKF stehen, deren Studium aber sinnvoll ist, um etwa an Musikschulen zusätzlich Unterricht neben dem zKF in weniger verbreiteten Instrumenten zu erteilen: Dies gilt etwa in besonderem Maße für die Erweiterungen Blockflöte, Oboe oder Fagott. Gerade in diesen Fällen können auch die Gebundenen Wahlfächer für eine Aufstockung der Studienzeit auf sechs Semester genutzt werden. Der Antrag hierzu kann bereits bei Beginn des Studiums der Erweiterung gestellt werden. Zudem wird empfohlen, über das vorgeschriebene Mindestmaß hinaus didaktische und lehrpraktische Fächer zu besuchen.

Grundsätzlich sollte die Sinnhaftigkeit, das Vorliegen entsprechender instrumentaler/vokaler Vorkenntnisse und die konkrete Möglichkeit der Erweiterung mit dem/der eigenen zKF-Lehrenden und dem jeweils zuständigen Institut/der jeweils zuständigen Fachgruppe geklärt werden.

Anträge auf eine zKF-Erweiterung oder die Belegung eines eingerichteten Schwerpunkts im Studienbereich „Individuelle Profilierung“ sind bis zum Ende des 3. Semesters an das Studiendekanat für musikpädagogische Studien zu richten. Nach der Erfüllung allfälliger weiterer, von den jeweiligen Instituten festgelegter Zugangsbedingungen wird die Wahl von Erweiterung oder Schwerpunkt vom Studiendekanat für musikpädagogische Studien nach Maßgabe vorhandener Ressourcen genehmigt und dem StudienCenter bekanntgegeben (vgl. § 5 (5) lit. a des Curriculums).

Anmerkungen zur Ausgestaltung der Erweiterungen etwa auch in Bezug auf Vorspiele zur Reihung von Kandidat_innen bei beschränkter Platzzahl oder in Bezug auf empfohlene Wahlfächer sind auf den Websites der fachzuständigen Institute zu finden:

- für alle instrumentalen/vokalen Erweiterungen siehe jeweils die Institute für Instrumente/Gesang in der Musikpädagogik bzw. das Institut für Populärmusik,
- für Erweiterung „Erweiterndes Instrument /Gesang der Alten Musik und Historische Musikpraxis“: Institut für Alte Musik,
- für Erweiterung zkF Gesang Klassik und Populärmusik „Kinder- und Jugendstimmgebung“ sowie Erweiterung zkF Gesang Klassik „Szenische Darstellung/Performance“: Antonio Salieri Institut für Gesang und Stimmforschung in der Musikpädagogik,
- für Erweiterung zkF Klavier oder Cembalo „Korrepetition“: Anton Bruckner Institut für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik,
- für Erweiterung zkF Orgel „Praxis des improvisierten Orgelspiels“: Institut für Orgel, Orgelforschung und Kirchenmusik.

c) Solokorrepetition:

Die Angaben zur Semesterzuteilung sind letztlich als Empfehlung zu betrachten; die LV wird in Absprache von Lehrenden dieses Faches, Lehrenden des zkF und Studierenden flexibel durchgeführt.

d) Präsentation und soziales Engagement:

insgesamt vier eintägige Workshops à 6 Arbeitsstunden (60 Minuten) zu Fragen wie Bühnenpräsenz, Performance-Qualität, Bestehen in Probespiel- und Hearing-Situationen, Konzertdramaturgie, Genderfragen im Musikleben, Moderation bzw. Community Music. Die Workshops werden entweder für die jeweilige zkF-Klasse oder klassenübergreifend angeboten.

e) Repertoireorientierte Musikanalyse:

Wird entweder instrumentengruppenspezifisch oder instrumentenübergreifend sowohl von wissenschaftlichen als auch von künstlerischen Instituten angeboten. In der LV ist der Bezug auf das jeweilige Repertoire der Teilnehmer_innen kennzeichnend.

Teilstudienbereich: Musizieren im Ensemble mit dem zentralen künstlerischen Fach („Studium mit dem Instrument“)

a) Instrumenten-/Gesangsspezifisches Ensemble:

z.B. Klavierduo, Keyboardensemble, Gitarrenensemble, Streichquartett, Bläserensemble, Schlagwerk-/Perkussionsensemble, Gesangsensemble; spezifische Fachliteratur, Vertiefung der zKF- Kompetenz, Leitung durch zKF-Lehrenden oder „Spezialisten/Spezialistin“, Präsentation und Konzerterlebnis.

Das instrumenten-/gesangsspezifische Ensemble kann auch – im Sinne der Erweiterung der stilistischen Erfahrung – im so genannten Spiegelfach (Klassik für Pop und vice versa, Alte Musik oder Neue Musik für Klassik) absolviert werden.

b) Ensemble-Projekt (zKF Klassik):

gemischte Formationen, Zusammenspiel in kleiner bis mittelgroßer Gruppe, Leitung durch Ensembledirigent_in oder ohne Dirigent_in, Flexibilität am Instrument und im Zusammenspiel. Auch Projekte mit dem Vorstudienbereich der mdw oder im Bereich Musikvermittlung / Community Music.

Für alle Ensembleprojekte gilt, dass es auch um die Übernahme von Verantwortung über das Mitspielen hinaus geht (organisatorisch, leitend, musikvermittelnd): Es geht somit hierbei nicht "nur" um das Spielen/Singen im Ensemble, sondern auch um die bewusste Erfahrung des "Geleitet-Werdens" und die intensive Reflexion darüber. Um diese Erfahrung zu intensivieren, werden Studierende sowohl singend/spielend als auch selbst probend/anleitend einbezogen. Im Zuge der Vorbereitung, während der Proben und im Rahmen etwa auch einer durch Videoanalyse unterstützten Nachbereitung werden Fragen der Vermittlung von Musik thematisiert und die unterschiedlichen Rollen des Leitens und Musizierens beleuchtet und analysiert.

c) Musikalische Kommunikation:

Zugang zu elementaren musikalischen Phänomenen mit Körper, Stimme und dem eigenen Instrument, elementares Improvisieren, traditionelle und experimentelle Interaktionsformen, notationsabhängige und notationsfreie Musizierweisen, musikalisches Theater.

d) Großes Ensemble:

z. B. Orchester, Big Band, Chor. Die LV zielt auf sowohl künstlerische wie organisatorische Register- Kompetenz (bei instrumentalen Ensembles) als auch auf die Erfahrungen mit der Anleitung durch Dirigent_innen und das Erlebnis des großen Ensembles in Probe und Konzert.

Das Große Ensemble kann auch – im Sinne der Erweiterung der stilistischen Erfahrung – im

so genannten Spiegelfach (Klassik für Pop und vice versa, Alte Musik oder Neue Musik für Klassik) absolviert werden.

e) **Freies Ensemble:**

Möglich sind zum Beispiel die folgenden spezifischen Angebote für „Freies Ensemble“ (die hier angeführten sind zurzeit überwiegend eingerichtet):

Improvisation (freie und stilgebundene / idiomatische Formen),
Elementares Musizieren,
Ensembles im Bereich Populärmusik,
Inklusives Ensemble,
Ensembles der Alten und Neuen Musik,
Experimentelle Musik (auch Cross Arts und Electronics),
Musikvermittlung/Community Music (Ensembles für „Andere Podien“ oder
Musikvermittlung im Konzert bzw. auch im Zusammenhang mit Projekten der Community
Music),
Traditionelle Musiken.

Möglichkeiten der Anerkennung eigener oder externer Ensembles

Zur Möglichkeit der Anerkennung von eigenen oder externen Ensembles für die Lehrveranstaltungen dieses Teilstudienbereichs siehe grundsätzlich § 5 (5) lit a des Curriculums IGP Bachelor: Studierende können gemäß § 78 Abs 4 und 5 UG bei der Studiendirektion die Anerkennung von entsprechender eigener Ensemblepraxis für LVen dieses Studienbereichs beantragen, wenn zugleich ein sogenanntes Fachgutachten vom eigenen zKF-Lehrenden oder von einem/einer Lehrenden des Anton Bruckner Institut für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik beigefügt wird.

Für eine allfällige Anerkennung der LV „Ensemble-Projekt“ nach b) ist zu beachten, dass diese LV üblicherweise an der mdw angeboten wird, weil die künstlerische und eine spezifische pädagogische Ausrichtung miteinander verbunden sind.

Ein positives Fachgutachten setzt voraus, dass die eigene Ensemblepraxis außerhalb der mdw in der künstlerischen Qualität, dem Arbeitsaufwand und der Beziehung von Probenpraxis und Reflexion einer Ensemble-LV an der mdw vergleichbar ist und die gutachtende Fachlehrkraft einen Einblick in die externe Praxis hat.

Studienbereich „Weitere musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten“

Teilstudienbereich: Musik mit Stimme und Körper erfahren

a) Vokalpraxis 1,2 (verschiedene Formate) / Vokalpraxis (Pop-Chor) 1,2

Ziel der Vokalpraxis ist es, Studierenden sowohl künstlerisch ergiebige Erfahrungen im gemeinsamen Singen zu ermöglichen als auch ein stimmpädagogisch taugliches Übungsfeld im Hinblick auf das Erlernen eines gesunden und stiladäquaten Umgangs mit der eigenen Stimme zu bieten, der für die Arbeit als Chor- und Ensembleleiter_in von zentraler Bedeutung für künftige Vokal- und Instrumentalpädagog_innen ist. Die Wahl aus einem breiten Angebot vokaler Formationen (gemischter Chor, Frauen-, Männerchor, Pop-Chor, traditionelles Vokalensemble), stil- und genreübergreifenden Projekten sowie Spezialensembles (Barbershop, Experimentelle Vokalmusik, Performance) ermöglicht so eine erfahrungs- und interessenbezogene Auseinandersetzung sowohl mit dem eigenen Instrument Stimme als auch mit ensemblespezifischen Eigenheiten der verschiedenen vokalen Klangkörper.

In allen Vokalpraxen ist auch ein Fokus auf das individuelle „Instrument“ Stimme zu legen: Funktionell notwendige Warm-ups sind ebenso unabdingbar wie eine durchgehende Sensibilisierung der Singenden für ihre stimmlichen Möglichkeiten.

Studierende mit zkF Klassik können nach Maßgabe freier Plätze auch für ein Semester an Vokalpraxis (Pop-Chor) 1 oder 2 teilnehmen; solche mit zkF Populärmusik können auch an Gruppen der Vokalpraxis (verschiedene Formate) 1 oder 2 teilnehmen.

b) Rhythmusschulung 1,2:

Praktische und sinnliche Auseinandersetzung mit Rhythmus mittels Einsatz von Körper, Stimme und diversen Schlaginstrumenten.

c) Einführung in die Musikphysiologie:

Grundlagen des Faches mit praktischen Übungen; führt in die Möglichkeiten freiwilliger Körperarbeit im Lehrangebot der mdw ein.

Teilstudienbereich: Musik hören und schreiben

a) Repetitorium Musikkunde:

Bei der Lehrveranstaltung Repetitorium Musikkunde wird zu Beginn des Semesters eine Dispensprüfung nach §12,3 dieses Curriculums angesetzt. Bei Nicht-Bestehen der Dispensprüfung wird die LV Repetitorium Musikkunde wahrgenommen, die geblockt in den ersten Wochen der Vorlesungszeit stattfindet.

b) Angewandte Satzlehre 1-6:

Der Besuch der Angewandten Satzlehre 1 ist auch bei Nicht-Bestehen der Dispensprüfung des Repetitoriums Musikkunde möglich.

Auf die Ausrichtung einer großen stilistischen Bandbreite wird besonderer Wert gelegt, und die Studierenden erhalten über die Befähigung zu einem reflektierten Umgang mit dur-moll-tonaler Musik auch eine ausreichende Schulung in modalem Denken, im praktischen Umgang mit dem Kontrapunkt, dem Generalbass und werden eingehend mit Kompositionstechniken des 20. und 21. Jahrhunderts inklusive der Populärmusik konfrontiert, was sie befähigen soll, dem breit gefächerten Stilanspruch im musikschulischen Kontext zu genügen.

Teilstudienbereich: Musikalische Gruppenprozesse begleiten („Leading and Guiding“)

Musikmachen aus der Gruppe heraus:

Ideen und Impulse für Musizieren aus dem Moment heraus durch regelmäßige Teilnahme an Gruppen Elementaren/inklusive Musizierens, in Projekten der Community Music oder auch an Workshops mit externen Referent_innen aus dem europäischen Netzwerk „New Audiences and Innovative Practice“; in dieser LV geht es dann darum, die entsprechenden Musiziererfahrungen „am eigenen Leibe“ (Ensembleerfahrungen/Improvisation etc.) in Lehrkonzepte für die Gruppe („Collaborative Music Making“) zu übersetzen.

Studienbereich „Instrumental(Gesangs)pädagogik und – didaktik“

Teilstudienbereich: Instrumentalpädagogik in Theorie und Praxis

a) Pädagogisches Laboratorium:

Instrumentalpädagogik am Modell; eigene kurze Lehreinheiten der Studierenden (Microteaching) bzw. modellhafte „Vorführstunden“ als anschauliche Basis für konkrete Erfahrungen, die zu grundlegenden Einsichten in das Fach verdichtet bzw. generalisiert werden; Bewusstsein für die Möglichkeiten didaktisch-methodischer Strukturierung und das zeitweilige Überwinden derselben in Phasen unplanbaren Musizierens.

b) Angewandte Psychologie:

Anwendung von Erkenntnissen aus Entwicklungspsychologie, Pädagogischer und Musikpsychologie für das instrumental-/gesangspädagogische Feld.

c) Pädagogik des Elementaren Musizierens:

Elementare Musikpädagogik (EMp) ist einerseits Ressource für die Instrumental(Gesangs)pädagogik, andererseits eine eigene Disziplin; hier geht es einerseits um eine grundsätzliche Einführung in den Fachbereich EMp, andererseits um eine spezifische Lehrpraxis.

d) Allgemeine Didaktik des Instrumental- und Gesangsunterrichts:

Die LV kann auf verschiedene Weise durchgeführt werden:

- als studierendenzentrierte und auf die vorhergehenden Fachdidaktiken Bezug nehmende zweistündige LV zu zentralen Fragestellungen des Faches,
- fokussiert auf spezielle Themen, etwa im Teamteaching von Lehrenden, die jeweils ihre Expertise dazu einbringen,
- gemeinsam mit der instrument/gesangsspezifischen Didaktik,
- aufgesplittet in zwei einstündige LVen, in denen – auch mit Gastreferent_innen – spezielle Themen fokussiert werden; in diesem Fall wird die LV als Allgemeine Didaktik 1 und 2 mit jeweils einer SWS und 1 ECTS Credit angeboten.

Zudem kann das Fach auf nicht-traditionelle Formen des Musizierens wie experimentelles und improvisatorisches Musikmachen, Elementares Musizieren, Praktiken der traditionellen und Weltmusik Bezug nehmen: Die hierbei entstehenden Musizerräume sind immer auch Lernräume, die mit lerntheoretischen Ansätzen wie inzidentelles Lernen, observatorisches/Nachahmungslernen, Peer-to-Peer-Learning oder Learning as Belonging (Situated Learning, Lernen in der Community of Practice) erklärt werden können, was wiederum das Nachdenken über Lehren und Lernen in traditionellen bzw. formalen Bereichen bereichert.

Wie und in welcher Abfolge die im Folgenden aufgeführten instrumental(gesangs)-spezifischen didaktischen sowie lehrpraktischen Fächer studiert und absolviert werden sollten, siehe dazu die Empfehlungen auf den Websites der Institute für Instrumente/Gesang in der Musikpädagogik sowie des Instituts für Populärmusik.

e) Didaktik des Instruments/Gesangs 1-4²

Doppelcharakter der instrument/gesangsspezifischen Didaktik, da einerseits fachspezifische Ausdifferenzierung von Themen wie Klangvorstellung, Üben, Körperarbeit in Bezug auf das jeweilige Instrument/den Gesang, andererseits fachspezifische Themen wie Stimmphysiologie, Instrumentenbau- und -pflege, Repertoire, Lehrwerke.

Eine der vier Didaktiken kann auch institutsübergreifend mit Fokus auf das Thema „Instrumentaler/ vokaler Gruppenunterricht“ angeboten werden.

f) Lehrpraxis des Unterrichts mit Anfänger_innen 1,2 sowie Lehrpraxis 1,2

Lehrpraxis ist grundsätzlich ein Laborcharakter zu unterstellen, wobei in didaktischer und methodischer Hinsicht durchaus auch auf die Flexibilität und Vielfalt der Unterrichtsformen in den Realitäten des Berufsfeldes hingearbeitet werden sollte.

Die Studierenden haben das Recht, anstelle einer dieser vier Lehrpraxen des Instruments/Gesangs die LV „Lehrpraxis im Berufsfeld 1“ zu belegen (außer bei zkF Klavier und zkF Orgel, dort ist die LV „Lehrpraxis im Berufsfeld 1“ ohnehin verpflichtend); siehe auch hierzu die entsprechenden Empfehlungen der Institute für Instrumente/Gesang in der Musikpädagogik bzw. des Institut für musikpädagogische Forschung, Musikdidaktik und Elementares Musizieren (IMP).

Für alle LVen dieses Teilstudienbereichs gilt, dass machtkritische Perspektiven auf Unterrichtsbeziehungen, -formen, -inhalte, und -kontexte eingenommen werden, etwa im Hinblick auf intersektionale Aspekte, Inklusion, Nähe und Distanz im Unterricht, (dominante) Bildungs- und Kulturbegriffe, tradierte Wertigkeiten von Musikstilen und Musizierpraktiken und Prozesse der Kanonbildung. Zusätzlich und vertiefend wird angeboten:

g) Instrumental(Gesangs)pädagogik und Diversität: Gender and beyond

Die Lehrveranstaltung wird im Teamteaching von Lehrenden der IGP und der kulturwissenschaftlich orientierten Gender Studies angeboten, um die kritische Auseinandersetzung mit Fragen der Intersektionalität im Kontext instrumental- und gesangspädagogischer Handlungsfelder zu stärken.

² Für zkF Populärmusik gilt, dass die LVen „Didaktik des Instruments/Gesangs 3,4“ durch die LVen „Didaktik der Populärmusik 1,2“ ersetzt werden.

Teilstudienbereich: Instrumental(gesangs)pädagogik im Alltag und Kontext des Berufsfelds

a) Hospitationen und Lehrversuche im Berufsfeld:

Diese LV ist wie jene unter b) einerseits instrument(gesangs)bezogen, andererseits sowohl stilübergreifend wie instrumenten(gesangs)übergreifend angelegt (z. B. durch Hospitationen und Lehrpraxis in Bläser_innen/Streicher_innenklassen, Orchestern etc.) um die Möglichkeiten vielfältigen Musizierens im Berufsfeld zu erfahren.

Diese LV kann prinzipiell auch durch Anerkennung von selbstverantworteter Praxis der Studierenden im Berufsfeld absolviert werden, ein Coaching durch instrumentalpädagogische Lehrkräfte der Universität ist dafür sicherzustellen (diese erteilen auch das Zeugnis in der LV Art UC).

b) Lehrpraxis im Berufsfeld 1:

Diese LV kann optional anstelle einer der vier Lehrpraxen an der Universität belegt werden (siehe hierzu die Empfehlungen der Institute). Sie ist verpflichtend für zKF Klavier und zKF Orgel.

Studienbereich „Wissenschaften“

Teilstudienbereich: Wissen über Musik, musikalische Bildung und Gesellschaft erwerben und das eigene musikalische Handeln im musikhistorischen, -soziologischen und -ethnologischen Kontext reflektieren

a) Die musikalische Situation der Gegenwart:

Vor dem Hintergrund, dass die musikalische Situation der Gegenwart, in der die Studierenden leben, durch hybride musikalische Phänomene in wechselseitigen Durchdringungen von Stilen, Praktiken und Musikkulturen gekennzeichnet ist (siehe auch Musikmarktexpansion, technologiegestützter Pluralisierung von Orten, Erweiterungen von Musikbegriffen sowie musikalischen Materialien und Praktiken, Ausdifferenzierung von Publika) geht es in dieser LV darum, die Wahrnehmungen von Studierenden in Bezug auf diese Situation bewusst zu machen und zu reflektieren und dabei auch Individualkonzepte von Musik und subjektive musikalische „Weltbilder“ zu thematisieren. Aktuelle Tendenzen sollen dabei im Blick auf erwartbare zukünftige Entwicklungen angesprochen werden. Die Veranstaltung kann im Teamteaching bzw. im Zusammenwirken verschiedener Institute abgehalten werden. Dabei können auch Aspekte der Vermittlung von Musik bzw. des pädagogischen/improvisatorischen oder körperlichen Zugangs zu Musik eine Rolle spielen.

b) Musikgeschichte im Überblick 1,2:

Die LV bietet einen komprimierten chronologischen Überblick über die musikhistorischen Entwicklungen von der Antike bis zur Gegenwart. Punktuell besprochen werden historiographische Zugänge, von der Kultur- und Institutionengeschichte bis hin zur Notations- und Kompositionsgeschichte. Die „Musikgeschichte im Überblick“ setzt ein gutes Grundwissen der Studierenden voraus bzw. erfordert ein intensives Selbststudium.

- c) **Musikgeschichte 1-4** (anstelle von „Musikgeschichte im Überblick“ unter Nutzung des Gebundenen Wahlbereichs):

Der über vier Semester sich erstreckende Zyklus „Musikgeschichte 1-4“ bietet einen chronologischen Überblick über die musikhistorischen Entwicklungen von der Antike bis zur Gegenwart. Ein breites Spektrum an historiographischen Zugängen, von der Kultur- und Institutionengeschichte bis hin zur Notations- und Kompositionsgeschichte soll vorgeführt werden. Wenn Musikgeschichte 1-4 anstelle von Musikgeschichte im Überblick 1,2 gewählt wird, müssen alle vier Lehrveranstaltungen absolviert werden.

- d) **Geschichte der Populärmusik 1,2** (2 nur für zKF Populärmusik):

Die Vorlesungen „Geschichte der Populärmusik 1,2“ liefern eine komprimierte Einführung in die Entwicklung populärer Musiken mit Fokus auf dem 20. und 21. Jahrhundert. Musikanalytische Beobachtungen werden dabei in Beziehung gesetzt zu soziokulturellen, wirtschaftlichen und technologischen Entwicklungen, wobei verbreitete Kanonbildungen und Narrative machtkritisch zu hinterfragen sind.

- e) **Traditionelle Musiken: Verortungen und Zugänge:**

Studierenden wird ein fundierter Einblick in die Disziplin Ethnomusikologie und Wissen um die Vielfalt musikalischer und tänzerischer Ausdrucksformen sowie deren Wertzuschreibungen vermittelt. Sie lernen Beispiele europäischer und außereuropäischer Musiktraditionen kennen und können dadurch hegemoniale Strukturen erkennen sowie unterschiedliche kulturelle Verortungen wahrnehmen und als Teil eines umfassenden musikalischen Weltbildes verstehen.

- f) **Musik und Gesellschaft: Soziologie der Musik:**

Ausgehend von konkreten musikalischen Phänomenen wird eine Verortung von Musik im Kontext gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und sozialer, kultureller, institutioneller, technologischer und anderer Entwicklungen vorgenommen, und es werden die Praktiken der Musikproduktion, -distribution und -rezeption (-aneignung) anhand aktueller theoretischer Ansätze und empirischer Studien unter besonderer Berücksichtigung genderbezogener Aspekte erläutert.

- g) **Musikwirtschaft** (nur für zKF Populärmusik):

Es werden ausgewählte Fragestellungen der Musikökonomie und der Musikwirtschaft behandelt, insbesondere aus den Bereichen globaler Musikmarkt, Musikindustrie und Neue Medien, Musikcopyright und Rechteverwertung, Organisationen der Musikwirtschaft und deren Management

Diese LV steht ausdrücklich auch Studierenden mit zKF Instrumente/Gesang Klassik offen.

Für die LVen in diesem Teilstudienbereich gilt, dass das Denken, Sprechen und Schreiben über Musik Konstruktion bedeutet und die jeweiligen Narrative nicht unabhängig von gesellschaftlichen Machtverhältnissen zu sehen sind. Insofern geht es auch hier um einen genderreflektierten Blick und ein Bewusstsein für Diversität und Ungleichheit.

Die LVen nach b) bis g) werden grundsätzlich als Vorlesung abgehalten. Darüber hinaus können diese LVen auch parallel zur Vorlesung als Konversatorium abgehalten werden. Bei der Abhaltung von Vorlesungen sind von den jeweiligen Lehrenden Skripten, Lehrbücher oder Publikationslisten zur Vorbereitung auf die Lehrveranstaltungsprüfung in der Sprache, in der die Lehrveranstaltung stattfindet, zur Verfügung zu stellen.

Teilstudienbereich: Mit Musik bzw. Musizieren und Vermittlung von Musik reflektiert und wissenschaftlich umgehen

a) Einführende wissenschaftliche Lehrveranstaltung:

Diese dreifach (zKF Pop zweifach) zu belegende Lehrveranstaltung soll in verschiedenen wissenschaftlichen Bereichen absolviert werden. Sie führt am Beispiel von Gegenstand und Methode der jeweiligen Disziplin exemplarisch in wissenschaftliches Handeln ein und fördert die Befähigung, Fragen zu formulieren, zielorientiert zu recherchieren, differenziert über Musik zu sprechen und zu schreiben.

Zugleich geht es um grundsätzliche Fragen des wissenschaftlichen Erkennens und Denkens sowie um wissenschaftsethische Problemstellungen.

b) Wissenschaftliches Seminar:

In dieser zweifach zu belegenden LV werden die unter a) angeführten Kompetenzen vertieft. Zugleich wird das Verfassen größerer wissenschaftlicher Arbeiten vorbereitet. Dabei soll wissenschaftliches Handeln auch in Beziehung zu den in § 2 (3) dieses Curriculums aufgeführten Tätigkeitsfeldern gesetzt werden und für die Studierenden Wissenschaft als Möglichkeit der Beantwortung zentraler Fragen ihres musikalischen und musikpädagogischen Handelns sichtbar werden.

Studienbereich „Individuelle Profilbildung“

Teilstudienbereich: Berufsbezogene Orientierung im Studium (Professionsverständnis, Mentoring, Berufsinformation)

a) IGP als Beruf:

Rollen und Funktionen als Instrumental- und Gesangspädagog_in, Professionsverständnis; „It takes a village to raise a musician“: Bewusstsein für das Zusammenspiel von Unterricht, häuslichem Üben, Ensemblemitwirkung und Auftreten sowie für die motivierende Dynamik der jeweiligen musikalischen Communities of Practice; Differenzierung der Lehrer_innenrollen vor diesem Hintergrund. Im Zusammenwirken mit den an der mdw vertretenen Gender Studies ist ein Bewusstsein für Diversität und reale Ungleichheiten zu entwickeln.

b) Mentoring 1-4:

Studienberatung in über die Studienjahre hinweg möglichst gleichbleibenden Sechsergruppen; jede/r Studierende nimmt wenigstens einmal im Jahr an einem Gruppengespräch teil und bereitet dies schriftlich vor, darüber hinaus ist der/die Studierende im Kontakt mit seinem/seiner Mentor_in und seinem Mitstudierenden (Peer_Mentoring).

Neben einer allgemeinen Klärung von Studienmotivationen/beruflichen Absichten und daraus sich ergebenden Wahlentscheidungen werden über die Jahre hinweg die folgenden Themen konkret besprochen: die bewusste Wahl des Schwerpunkts bzw. - in Verbindung mit dem zkF - der Erweiterung, Herausforderungen und Möglichkeiten im parallelen Belegen von Studienrichtungen an der mdw, eingehende Information über die Wissenschaftslandschaft der mdw als Basis einer sinnvollen Nutzung der Möglichkeiten des Wahlpflichtfeldes Wissenschaften, die Verbindung von Didaktik und Lehrpraxis an der mdw mit dem Berufsfeld, der Ausblick auf sich anschließende Masterstudien bzw. auch die Präsentation des individuellen Profils in Bewerbungen.

Weiters geht es auch um Fragen der Vereinbarkeit von Studium und Familie, der Work-Life-Balance oder der gegenseitigen Befruchtung von Studium und bereits vorhandener Berufstätigkeit.

Angesichts der Diversität der Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten innerhalb und außerhalb des Studiums wird eine kontinuierliche Selbstreflexion in Bezug auf das „Lehrer_innen-Werden“ (auf der Basis einer Dokumentierung des je individuellen Studienwegs) angestrebt.

c) Berufsinformation:

Informationsblöcke (auch mit externen Referent_innen) über das öffentliche Musik(Kunst)schulwesen ebenso wie über private Initiativen sowie über Fragen wie: Was bedeutet es, als IGP-Absolvent_in im Kontext des Regelschulwesens (als kooperierende MS-Lehrkraft ebenso wie als reguläre Lehrkraft in der Primar- wie Sekundarstufe) oder in Kontexten von Musikvermittlung/Community Music tätig zu sein. Dabei auch Vermittlung von Grundkenntnissen in Musikwirtschaft und Auseinandersetzung mit Genderfragen.

Teilstudienbereich: Der gewählte Schwerpunkt

Schwerpunkte sind verpflichtend nur von jenen zu belegen, die *nicht* die zKF Erweiterung studieren. Anträge für die Belegung eines eingerichteten Schwerpunkts im Studienbereich „Individuelle Profilierung“ sind bis zum Ende des 3. Semesters an das Studiendekanat für musikpädagogische Studien zu richten. Nach der Erfüllung allfälliger weiterer, von den jeweiligen Instituten festgelegter Zugangsbedingungen wird die Wahl des Schwerpunkts vom Studiendekanat für musikpädagogische Studien nach Maßgabe vorhandener Ressourcen genehmigt und dem StudienCenter bekanntgegeben.

Eine Revision dieser Entscheidungen setzt einen neuerlichen Antrag an das Studiendekanat für musikpädagogische Studien voraus und ist nur einmal und bis spätestens zum Ende des 4. Semesters möglich.

Unabhängig von der Verpflichtung zur zKF-Erweiterung bzw. zum „ersten“ Schwerpunkt haben die Studierenden auch das Recht, nach Maßgabe freier Plätze einen ebenfalls genehmigungspflichtigen zweiten Schwerpunkt zu belegen. Dieser ist wie der erste Schwerpunkt auch auf dem Abschlusszeugnis aufzuführen.

Eingerichtete Schwerpunkte

Informationen zu Anlage und Inhalten der Schwerpunkte sowie zu den Zugangsvoraussetzungen finden sich auf den Websites der zuständigen Institute:

- für Schwerpunkt „Chor- und Ensembleleitung“ sowie Schwerpunkt „Musikkunde“: Anton Bruckner Institut für Chor- und Ensembleleitung sowie Tonsatz in der Musikpädagogik,
- für Schwerpunkt „Elementare Musikpädagogik (EMp)“: Institut für musikpädagogische Forschung, Musikdidaktik und Elementares Musizieren (IMP),
- für Schwerpunkt „Improvisation und neue Musikströmungen“ sowie Schwerpunkt „Klavier“: Ludwig van Beethoven Institut für Klavier in der Musikpädagogik,
- für Schwerpunkt „Komposition und Produktion“: Institut für Populärmusik,
- für Schwerpunkt „Traditionelle Musiken“: Institut für Volksmusikforschung und Ethnomusikologie.

Freie Schwerpunkte

Freie Schwerpunkte nehmen immer auf vorhandene Lehrkapazitäten Bezug: Der an das Studiendekanat für musikpädagogische Studien zu stellende Antrag, der dann von diesem aufgrund eines Fachgutachtens des Studienkommissionsvorsitzes beschieden wird, begründet keinen Anspruch auf die Neueinrichtung von Lehrveranstaltungen. Kriterien der Genehmigung sind grundsätzlich: Profilierungspotenzial in Bezug auf die Diversität der Berufsfelder, Stimmigkeit und Sinnhaftigkeit der LV-Zusammenstellung sowie Bezug auf die Studienbereiche des Curriculums.

Freie Schwerpunkte können zum Beispiel sein: Gender Studies, Inklusive Musikpädagogik, Kulturbetriebslehre & Kulturmanagement, Kulturwissenschaft, Musikwirtschaft & Musikökonomik,

Musikvermittlung/Community Music, Stimmforschung.

Für die folgenden freien Schwerpunkte gibt es Kriterien für die Anerkennung durch den Studienkommissionsvorsitz:

Ein freier Schwerpunkt **„Blasorchesterleitung“** ist dann genehmigungsfähig, wenn er in ausreichenden Maße LVen zum Dirigieren und zur Blasorchesterleitung (einschl. Kinderblasorchester), zu Literaturkunde und Arrangement sowie solche, die die eigene Mitwirkung in Blasorchestern betreffen, enthält. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind diese LVen am Institut Franz Schubert (auch in Verbindung mit dem Modulbereich von IGP Master) eingerichtet (dort auch nähere Informationen).

Ein freier Schwerpunkt **„EMP doppio“** ist dann genehmigungsfähig, wenn auch der eingerichtete Schwerpunkt EMP gewählt wurde und aus den folgenden LVen eine Auswahl im Umfang von 12 ECTS Credits getroffen wurde:

LV-Titel	Art	Gruppen- größe	SWS	SWS gesamt	ECTS Credits	ECTS Credits gesamt
Didaktik des Elementaren Musizierens 3,4 (Unterrichtspraxis)	SU	2	2	4	2	4
Bewegung und Tanz	KG	12	1	1	0,5	0,5
Elementares Musizieren für Musikkunde	KG	12	1	1	1	1
Entwicklungspsychologie	VK	15	2	2	2	2
Instrumentalpraxis für EMP Percussion und Mallets 2	KG	12	1	1	1	1
Instrumentalpraxis für EMP Gitarre 2,3	KG	3	1	2	1,5	3
Instrumentalpraxis für EMP Klavier 2,3	KG	3	1	2	1,5	3
Vokalpraxis für EMP 3,4	UE	3	1	2	0,75	1,5
Grundlagen des Instrumentierens und Arrangierens für EMP	SU	12	2	2	2.5	2,5
Hospitationen (EMP) 1,2	UE	10	1	2	0,5	1
Improvisation in der EMP 1	SU	12	2	2	1,5	1,5
Rhythmik 1	KG	12	1	1	1	1
Elementares Musizieren 3,4,5,6	KG	12	1	4	1	4
Forum EMP	SE	15	2	2	1	1

Ein freier Schwerpunkt **„Integrative Atem-, Stimm- und Bewegungsschulung für Instrumentalist_innen/Sänger_innen“** ist dann genehmigungsfähig, wenn er in jeweils ausreichendem Maße LVen enthält,

- die sich mit musikphysiologischen Grundlagen befassen (z.B. „Physiologie des Musizierens 2“, „Atem- und Körperphysiologie 2“, „Angewandte Musikphysiologie 2“, „Grundlagen der Musikphysiologie“, „Stimmphysiologie aus medizinischer Sicht“),
- in denen integrative Atem-, Stimm- und Bewegungsschulung praktisch erprobt wird (z.B. „Atem, Stimme und Bewegung / Atem- und Körperarbeit“, „Atemübungen für Bläser_innen“, „Bewegungslehre“, „Haltung und Bewegung für Instrumentalist_innen und Sänger_innen“, „Funktionelle Entspannung“, „Konzentrationspraxis“),
- in denen Hospitation und Reflexion eine große Rolle spielen und in denen über die Vermittlung von Körperarbeit und die Anwendung von Musikphysiologie nachgedacht wird (z.B. Musikermedizinische Beratung mit Übungen).

Darüber hinaus sind in geringen Maße auch LVen anrechenbar, in denen es um die körperliche und bewegungsmäßige Gestaltung von Musik geht bzw. der Körper als primäres Darstellungsmittel erfahren wird (z.B. einschlägige LV aus dem Bereich MBP).

Ein freier Schwerpunkt **„Musik erfinden (Improvisation und Komposition an Musik- und Kunstschulen)“** ist

dann genehmigungsfähig, wenn er

- LVen im Umfang von 4 ECTS Credits aus dem künstlerischen Angebot der Schwerpunkte „Improvisation und neue Musikströmungen“ bzw. „Komposition und Produktion“ enthält;
- LVen im Umfang von 2 ECTS Credits aus Freies Ensemble (Teilstudienbereich „Musizieren im Ensemble mit dem zentralen künstlerischen Fach“) und/oder die LV „Musikmachen aus der Gruppe heraus 2“ enthält;
- die LV „Lehrpraxis im Berufsfeld 1“ (2 ECTS Credits) enthält, die in den entsprechenden fachlichen Bereichen der Musikschule absolviert wurde (auch Möglichkeit LV Typ UC; falls diese LV schon zu Lasten einer LP an der mdw gewählt wurde bzw. bei zkF Klavier oder Orgel wird eine „Lehrpraxis im Berufsfeld 2“ eingerichtet);
- LVen im Umfang von 4 ECTS-Credits aus musikpädagogischen Studienrichtungen an der mdw enthält, in denen das Erfinden von Musik im pädagogischen Feld im Mittelpunkt steht (z. B. „Didaktik von Improvisation und neuen Musikströmungen“ im Schwerpunkt „Improvisation und neue Musikströmungen“) oder vergleichbare LVen in den Studienrichtungen Lehramtsstudium Musikerziehung oder Musik- und Bewegungspädagogik).

Gebundener Wahlbereich („Joker“- ECTS Credits)

Studierende haben sechs ECTS Credits³ zu Verfügung, die in der Regel gezielt und gebündelt einzusetzen sind und der Vertiefung von im Curriculum vorgesehenen Erweiterungen/Schwerpunkten, Lehrveranstaltungen oder (Teil)Studienbereichen dienen.

Sie können wie folgt erworben werden:

- a) durch Belegung eines Schwerpunkts zusätzlich zur Erweiterung im zkF oder durch die Belegung eines zweiten Schwerpunkts;
- b) durch Erweiterung vorhandener Schwerpunkte durch von den Instituten vorgegebene Erweiterungen (etwa Fächerbündel „EMp doppio“);
- c) (nur für zkF Gesang) durch die Belegung von Solokorrepetition 5-8 (je 1 SWS, je 1,5 ECTS Credits);
- d) durch selbstverantwortete projektartige Vorhaben im künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Bereich, auch interdisziplinär. Das Projekt ist auf dem Weg über das Studiendekanat für musikpädagogische Studien bei der Studienkommission zu beantragen und wird, nachdem die Studienkommission die inhaltliche Sinnhaftigkeit und die Angemessenheit des Arbeitsausmaßes festgestellt hat, abschließend vom Studiendekanat genehmigt. Im Fall der Nutzung der ECTS des Gebundenen Wahlbereichs für ein Projekt sind für das Projekt 5 ECTS und für die begleitende LV „Projektmentoring (IGP Bachelor) 1 ECTS Credit zu veranschlagen;
- e) durch den Ersatz der LVen „Musikgeschichte im Überblick 1,2“ (VO oder KO) durch eine viersemestrige Musikgeschichte: Dafür werden die LVen „Musikgeschichte 1-4“ eingerichtet und mit je 2 (Musikgeschichte 1,2) bzw. je 3 (Musikgeschichte 3,4) ECTS Credits berechnet;
- f) durch Fortsetzung des Unterrichts im Erweiternden Instrument/Gesang der Erweiterung des zkF um weitere zwei Semester (in Absprache mit dem fachzuständigen Institut und auf Antrag an das Studiendekanat für musikpädagogische Studien);
- g) (nur zkF Populärmusik) Belegung von weiteren Ensemble-LVen im Bereich Populärmusik im Ausmaß von sechs ECTS-Credits,
- h) (nur für zkF Blockflöte/Cembalo): durch Belegung von LVen aus der Erweiterung „Instrument der Alten Musik und Historische Musikpraxis“ (außer LV Instrument der Alten Musik 1-4) im Ausmaß von sechs ECTS Credits,
- i) durch aufbauende Studien in den LVen des Studienbereichs „Weitere musikalische Fähigkeiten und Fertigkeiten“ (siehe dort aufbauende LVen), im Falle von auf die Summe von 6 fehlender ECTS Credits können diese durch ECTS Credits aus LVen des Teilstudienbereichs „Musizieren im Ensemble mit dem zentralen künstlerischen Fach“ kompensiert werden. Möglich ist dabei etwa die Belegung von:
 - „Rhythmuschulung 2 (1 ECTS Credit)“,
 - „Sprechtechnik 1,2“ (für zkF Gesang Populärmusik),
 - Musikphysiologie: als Fortsetzung der LV „Einführung in die Musikphysiologie“ Teilnahme an den eingerichteten LVen „Angewandte Musikphysiologie 1 oder 2“ bzw.

³ Studierenden mit zkF Klavier 8 ECTS Credits, Studierende mit zkF Gitarre 16 ECTS Credits, Studierende mit zkF Cembalo 10 ECTS-Credits, Studierende mit zkF Orgel 8 ECTS-Credits.

- „Musikphysiologie, Vertiefung und Grundlagen“ oder „Didaktik und Lehrpraxis der Musikphysiologie“ bis zu einem Umfang von 2 SWS / 2 ECTS Credits,
- Atem- und Körperarbeit für Instrumentalist_innen und Sänger_innen: Auswahl aus LVen des Instituts 13 (Abteilung für Musikphysiologie) bis zu einem Umfang von 2 SWS/ECTS Credits,
 - „Leitung von Vokal- und Instrumentalensemble 3 und/oder 4“ (im Schwerpunkt Chor- und Ensembleleitung zu belegen, jeweils 2,5 ECTS Credits),
 - „Gehörbildung 5“; „Gehörbildung Populärmusik 3“ (jeweils 1 ECTS Credit)
 - Musikmachen aus der Gruppe heraus 2“ (Belegung einer 2. LV in diesem Bereich mit entsprechendem Zeugnis, 1 ECTS Credit).

2. Bewerbungsunterlagen

Bewerber_innen müssen bei der Anmeldung zur Zulassungsprüfung im Online Anmeldesystem der mdw beilegen:

- Vorbereitete Werke (inklusive Angaben zur Korrepetition)
- •Transcript of Records/Diploma Supplement (nur von Bewerber_innen die an einer anderen Universität/Hochschule studieren/studiert haben)
- •Aktuelles Studienblatt (nur von Bewerber_innen die an einer anderen Universität/Hochschule studieren/studiert haben)
- •Bisherige künstlerische Ausbildung
- •Bisherige Abschlüsse (Zeugnisse) (nur von Bewerber_innen die an einer anderen Universität/Hochschule studieren/studiert haben)
- •Passbild (optional)

3. Zulassungsprüfungsanforderungen

Die Zulassungsprüfung dient dem Nachweis der künstlerischen Eignung der Studienwerber_innen. Sie findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus drei Prüfungsteilen.

Die für die Zulassungsprüfung vorzubereitenden Werke sind den spezifischen Prüfungsanforderungen zu entnehmen, die auf den Websites der jeweiligen künstlerischen Institute veröffentlicht sind.

Die Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung ist unbeschränkt wiederholbar.

4. Bachelorprüfungsanforderungen

Die spezifischen Bestimmungen für die studienabschließende kommissionelle Bachelorprüfung sind auf den Websites der jeweiligen künstlerischen Institute veröffentlicht.

5. Bachelorprüfungszeugnis

Ein Musterzeugnis

6. Anerkennungsverordnungen